



---

**Petition 39287**

**Strafverfahren - Zwangsbeiträge für Hilfsfond für Opfer sexuellen Missbrauchs**

---

Hauptpetent	Herr Wolfgang David
Text der Petition	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass juristische Personen ( also z.B. Kirchen, Schulen, Sportvereine, Heime etc. ) Gelder in einen Hilfsfond einzahlen müssen, für den Fall, dass dort sexueller Missbrauch stattgefunden hat und Opfer schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe geleistet wird, kann ohne Jahre lange menschenunwürdige Kämpfe vor Gerichten, wo die Gewinner eigentlich nur die Anwälte sind.
Begründung	<p>Firmen sind verpflichtet an ihre Berufsgenossenschaften auch Gelder zu zahlen, dass Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter von Firmen, die von Berufskrankheiten betroffen sind, Hilfgelder erhalten.</p> <p>Das hat den Vorteil, dass es nicht darum geht, dass Arbeitgeber verurteilt werden, wegen Berufskrankheiten ihrer Mitarbeiter, sondern das „solchen Opfern“ geholfen wird.</p> <p>So erhalten Berufskranke schnell und unbürokratisch z.B. große finanzielle Hilfe, wenn sie an Rippenfellkrebs durch Asbest erkrankt sind.</p> <p>Wenn sexuell Missbrauchte ihr ganzes Leben schwer psychisch erkranken, gibt es fast nie einen nachweisbaren Kausalzusammenhang sexueller Missbrauch / psychisches schweres Leiden für Gerichte und die Opfer haben selber Schuld.</p>